

über die _____ 11. _____ Sitzung des Stadtrates Pappenheim _____
 am _____ 18.09.2014 _____ in _____ Pappenheim _____
 um 19.00 _____ Uhr Sitzungsraum: Saal Haus des Gastes
 Ende 21.50 _____ Uhr

Sämtliche 17 _____ Mitglieder des Stadtrates Pappenheim _____
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Jakob

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.08 -

- 1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.
- 2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
 STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
 1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend
 Herr Faber, Amt für ländliche Entwicklung; ca. 40 Zuhörer

Entschuldigt abwesend war
 OS Loy

Unentschuldigt abwesend waren
 ./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war

nichtöffentlich Punkte 1 und 2

Lfd-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

ÖFFENTLICH

TOP	Inhalt
01	Bauanträge
02	DE Bieswang 2 – Dorferneuerung Ochsenhart a) Vorstellung Objektplanung + Antrag der Freien Wähler Fraktion b) Umlagekriterien für die Abrechnung der Straßenausbaubeitragssatzung c) Ausbau des nördlichen Etterweges in Ochsenhart im Rahmen der Dorferneuerung – Umlage/Finanzierung
03	DE Osterdorf – Umbau / Anbau Dorfgemeinschaftshaus a) Vorstellung Planung & Kosten b) Dorferneuerungseinleitungsbeschluss c) Zustimmung zum Dorferneuerungsplan
04	Bauhof Pappenheim: Ersatzbeschaffung für Boki-Mehrzweckfahrzeug
05	Bauleitplanung: Bebauungsplan der Innenentwicklung „Deisingerstraße 15“ – Änderung der Planung
06	Landschaftspflegemaßnahmen: Herbst/Winter 2014/2015
07	Vollzug des Feiertagsgesetzes (FTG): Erlass einer Verordnung gem. Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 FTG – Zulassung des Betriebes von Autowaschanlagen an Sonntagen auf Antrag der Firma Steil

Bekanntmachungen / Einladungen

Sachstand Asylantenheim

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
01	<p>Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung.</p> <p>Bauanträge</p> <p>Es liegen heute keine Bauanträge zur Beschlussfassung vor.</p>	
02	<p>DE Bieswang 2 – Dorferneuerung Ochsenhart</p> <p>a) Vorstellung Objektplanung + Antrag der Freien Wähler Fraktion</p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. – <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> –</p> <p>Im vergangenen Jahr wurde der Dorferneuerungsplan für den Ortsteil Ochsenhart vorgestellt. Entsprechend dieser Vorplanung wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) die Erstellung der sog. Objektplanung für Ochsenhart veranlasst.</p> <p>Im Rahmen dessen wurden die geplanten Maßnahmen genauer untersucht und beplant und es wurden Schätzkosten ermittelt.</p> <p>Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Verfahrensträger ist, befasste sich bereits mit der Objektplanung und stellte einzelne Maßnahmen zurück.</p> <p>Folgende Maßnahmen sollen in Ochsenhart umgesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ausbau & Sanierung Ortsdurchfahrt und Stichstraße Richtung Süden (ehem. Schmidgasse)2. Errichtung Umfahrmöglichkeit Nord, Ausbau Etterweg <p>Zur Maßnahme 1:</p> <p>Die Thematik der Straßenausbaubeitragssatzung ist hier zu beachten (s. weitere Tagesordnungspunkte). Vorteil ist jedoch, dass die Dorferneuerungsförderung von den Gesamtkosten abgezogen wird, also nur die Kosten nach Abzug der Förderung auf die Anlieger umzulegen sind.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Dorfstraße wurde angeregt das städtische Gebäude Hausnr. 20 am westlichen Ortseingang abzubrechen, um an dieser Stelle die Fahrbahn zu verbreitern und eine vernünftige Linienführung für die Fahrbahn zu schaffen, um die Ortseingangssituation und Einmündung des nördlichen Feldweges übersichtlicher zu gestalten. Die Kosten für den Abbruch belaufen sich auf rund 7.000,- € brutto inkl. Nebenkosten. Der Abbruch des Gebäudes würde durch das ALE zu 60 % gefördert.</p> <p>Wie seitens des ALE mitgeteilt wurde, wird für die Maßnahmen Ortsdurchfahrt und Stichstraße, ehem. Schmidgasse eine Sonderförderung in Höhe von 10 % in Aussicht gestellt, sodass sich die Förderquote auf <u>70 %</u> erhöhen würde.</p> <p>Des weiteren ist im Bereich vor dem Anwesen Nr. 19 die Errichtung von 3 Parkplätzen angedacht. Wie das ALE mitteilte wird seinerseits keine Notwendigkeit für diese Maßnahme gesehen und demnach auch <u>keine</u> Förderung gewährt.</p> <p>Die Kosten in Höhe von 9.600 € brutto inkl. Nebenkosten für diese Maßnahme wären dann vollständig durch die Stadt zu tragen und zu 80 % entsprechend der SAB auf die Anlieger umzulegen. Daher wäre seitens des Stadtrates zu entscheiden, ob die Maßnahme auch ohne Dorferneuerungsförderung weiter vorgetrieben und umgesetzt werden soll, oder ob keine Notwendigkeit für Parkflächen an dieser Stelle gesehen wird und somit keine weitere Veranlassung erfolgen soll.</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
02	<p>Zu Maßnahme 2: Hier ist die Umlagemöglichkeit entsprechend dem Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu beachten (s. weiterer Tagesordnungspunkt). Vorteil ist auch hier, dass die Förderung von den umzulegenden Gesamtkosten abgezogen werden kann. Für die Maßnahmen am Etterweg beträgt die Förderung 60 %. – <i>Ende der Beschlussvorlage</i> – StR ... ergreift das Wort und bekundet, dass es ihn freue, dass die Dorferneuerung heute auf der Tagesordnung stehe und nun eine Einigung zur Umlage des Eigenanteils gefunden wurde. Den Beschlussvorschlag bittet er um folgenden Passus zu ergänzen: ... <i>und beschließt die sofortige Umsetzung des Dorferneuerungsplanes für den Ortsteil Ochsenhart.</i> Bgm. Sinn erkundigt sich bei Hr. Faber, ob diese Formulierung beschlussfähig wäre, da die Stadt nicht Träger des Verfahrens ist. Hr. Faber erklärt, dass aus seiner Sicht keine Gründe gegen eine entsprechende Beschlussfassung vorliegen. StR ... erklärt, dass die Errichtung und Umlage der Parkplätze erfolgen soll. Im Gegenzug soll durch Einsparungen bei anderen Maß ein Ausgleich geschaffen werden. StRin ... erklärt, dass öffentliche Parkplätze notwendig seien, da Ochsenhart Ausgangspunkt für viele Wanderer sei. StR ... schlägt vor, dass im Rahmen einer Bürgerversammlung die Bürger befragt werden sollten, ob sie die Parkplätze möchten.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die vorgestellte Objektplanung zur Dorferneuerung Ochsenhart zur Kenntnis und beschließt die sofortige Umsetzung des Dorferneuerungsplanes für den Ortsteil Ochsenhart. Die vorgesehenen drei Parkplätze vor dem Anwesen Nr. 19 sollen auch ohne eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt werden. Die Stadt Pappenheim trägt die Kosten der Maßnahme in Höhe von geschätzt ca. 9.600 € und legt diese entsprechend der SAB auf die Anlieger um.</p> <p>DE Bieswang 2 – Dorferneuerung Ochsenhart b) Umlagekriterien für die Abrechnung der Straßenausbaubeitragssatzung Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. – <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> – Die SAB ist auch bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsstraßen im Rahmen der DE Ochsenhart anzuwenden. Die Eigentümer der Anliegergrundstücke genießen hier allerdings den Vorteil, dass die Zuwendungen, die die Stadt Pappenheim im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 70 % der Gesamtkosten erhalten soll, von den Baukosten abzuziehen sind (anders bei Städtebauförderung). Von den verbleibenden 30 % der Kosten sind gem. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der SAB der Stadt Pappenheim nach Auffassung der Verwaltung 80 % der Kosten auf die Anlieger umzulegen, da der Ortsteil Ochsenhart auch nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde als Anliegerstraße zu werten ist, da der Anteil des Anliegerverkehrs in Ochsenhart über 50 % beträgt.</p> <p>Ähnlich wie für die Sanierung der Innenstadt Pappenheims sollte der Stadtrat vor Maßnahme-Beginn die Umlagekriterien festlegen. Da in Ochsenhart ein „Standardausbau“ in Asphalt durchgeführt wird, sind hier die tats. Kosten der Baumaßnahme heranzuziehen.</p>	17 : 0

	<p>a) Beschluss ob Kosten des Grunderwerbs umzulegen sind Für die Maßnahme sind ca. 1.000 m² an Grund hinzuzuerwerben, allerdings außerhalb des Umlagegebietes. Bei der Abrechnung Stöbergasse und Innenstadt wurde beschlossen, diese nicht umzulegen, auch deshalb, weil in beiden Fällen kein Grunderwerb erfolgt/e.</p> <p>b) Beschluss ob anteilige Kosten des Mischwasserkanals für den Straßenentwässerungsanteil umzulegen sind Üblicherweise tragen bei Maßnahmen zum Ausbau von Straßen und Gehwegen die Anlieger auch einen Anteil von ca. 25 % der Kosten der Mischwasserkanalisation im Rahmen des sog. Straßenentwässerungsanteils. Bei Trennsystemen beträgt der Anteil des Niederschlagswasserkanals 50 %, vom Schmutzwasserkanal 0 %.</p> <p>c) Beschluss über die Feststellung, dass im Abrechnungsgebiet eine homogene Bebauung zulässig ist Gem. § 8 Abs. 1 der SAB wird der ermittelte Aufwand bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach den Grundstücksflächen verteilt. Da für den Bereich Ochsenhart kein Bebauungsplan vorliegt, und sich die baurechtliche Nutzung nach Art 34 BauGB richtet, ist davon auszugehen, dass im gesamten Abrechnungsgebiet grundsätzlich gleiches Baurecht gilt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auf die tats. auf dem Grundstück vorhandene Bebauung nicht einzugehen ist. Hinweis: Gem. Flächennutzungsplan (FNP) sind auch die 6 schmalen Streifen im Südosten Ochsenharts als Mischgebietsfläche eingestuft, könnten so th. im nördlichen Teil bebaut werden.</p> <p>d) Beschluss über die Umlage auf Basis der Grundstücksflächen der Anliegergrundstücke Wie unter Buchst. c beschrieben kann die Stadt Pappenheim bei Feststellung, dass im gesamten Abrechnungsgebiet die gleiche bauliche Nutzung zulässig ist, die Abrechnung auf Basis der Grundstücksflächen durchführen. Eine Teilung von Grundstücken im Vorfeld der Maßnahme führt i.d.R. nicht zu einer Veränderung der Beitragspflicht, da diese gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 der SAB als wirtsch. Einheit gelten, und entspr. zu veranlagen sind.</p> <p>– Ende der Beschlussvorlage –</p> <p>StR ... wirft zum Thema Kosten Grunderwerb ein, dass es für die Dorferneuerung positiv sei, wenn diese nicht umgelegt würden. Es soll seiner Meinung nach eine Gleichbehandlung mit der Deisingerstraße erfolgen.</p>	
--	---	--

Beschluss:

a) Beschluss ob Kosten des Grunderwerbs umzulegen sind
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme „DE Ochsenhart“ Kosten des Grunderwerbs **nicht** umzulegen.

17 : 0

Beschluss:

b) Beschluss ob anteilige Kosten des Mischwasserkanals für den Straßenentwässerungsanteil umzulegen sind
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme „DE Ochsenhart“ die Kosten des Straßenentwässerungsanteils für den

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------

Kanalbau **nicht** umzulegen. 17 : 0

Beschluss:

c) Beschluss über die Feststellung, dass im Abrechnungsgebiet eine homogene Bebauung zulässig ist

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt fest, dass im gesamten Abrechnungsgebiet für die bevorstehende Baumaßnahme „DE Ochsenhart“ eine gleiche zulässige bauliche Nutzung der Grundstücke vorliegt.

17 : 0

Beschluss:

d) Beschluss über die Umlage auf Basis der Grundstücksflächen der Anliegergrundstücke

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt im gesamten Abrechnungsgebiet für die bevorstehende Baumaßnahme „DE Ochsenhart“ den ermittelten Aufwand gem. § 8 Abs. 1 der SAB auf Basis der Grundstücksflächen des Abrechnungsgebietes zu verteilen.

17 : 0

02

DE Bieswang 2 – Dorferneuerung Ochsenhart

c) Ausbau des nördlichen Etterweges in Ochsenhart im Rahmen der Dorferneuerung – Umlage/Finanzierung

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.

– *Beginn der Beschlussvorlage* –

Im Rahmen der Dorferneuerung Ochsenhart soll der „nördliche Etterweg“ (also den Weg direkt hinter den Gärten, Nordseite mit westlichem und östlichem „Anschluss“ zur Ortsdurchfahrt) ausgebaut werden.

Das Ing.-Büro VNI hat hierfür Kosten in Höhe von ca. 197.000 Euro brutto (176.000 € zzgl. 21.000 Euro Baunebenkosten) ermittelt.

Im Rahmen der Dorferneuerung kann mit einem Zuschuss in Höhe von 60 % gerechnet werden. Die verbleibenden 40 % wären von der Stadt Pappenheim und/oder den Anliegern zu tragen (gem. Bayerischen Straßen- und Wegegesetz im Verhältnis 25 % Stadt und 75 % Anlieger).

Der Stadtrat hat sich schon mehrfach mit der Thematik befasst. Hier ging es vor allem um die Frage, ob die Stadt Pappenheim bereit ist, die restlichen 40 % im vollen Umfang zu finanzieren. Der Stadtrat hat diese 100%ige Kostentragung aber jeweils abgelehnt.

Zwischenzeitlich haben die Ochsenharter Anlieger/Betroffenen signalisiert, insgesamt 40.250 Euro zum Projekt beizutragen.

Am 21.08.2014 fand im Rathaus ein Gespräch zwischen der Stadt Pappenheim (Bgm. Sinn, Bieswanger/Ochsenharter Stadträte) und einen Teil der Ochsenharter Vertreter statt.

Die Finanzierung der Maßnahme wie folgt aussehen:

Gesamtkosten lt. Ing. Büro VNI	197.000 €
./ . Zuschuss Dorferneuerung (60 %)	118.200 €
Zwischensumme	78.800 €
./ . Kostenbeteiligung Anlieger gem. Erklärung (= rd. 51 %) **	40.250 €
Zwischensumme	38.550 €
./ . Beteiligung der Stadt Pappenheim (= rd. 49 %) **	38.550 €
ENDSUMME	0 €

** Abweichend von den Festlegungen des BayStrWG, da die Stadt Pappenheim für die Oberflächenentwässerung (Hanglage der nördlich vom Dorf gelegenen Grundstücke) Mehrkosten für die Entwässerung übernimmt (lt. Ing.-Büro VNI betragen die Gesamtkosten für die Entwässerung 43.750 Euro brutto zzgl. Ne-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------

benkosten).
Der Stadtrat müsste nun über diesen Vorschlag abstimmen.
– Ende der Beschlussvorlage –
StR ... verdeutlicht, dass der Anliegeranteil auf die oben genannte Summe gedeckelt ist. Bei einer Reduzierung der tatsächlichen Kosten aber entsprechend prozentual herabzusetzen wäre. StR ... erkundigt sich bei Herrn Faber, ob seitens des ALE die Bruttokosten gefördert werden. Herr Faber bejaht dies. StR ... spricht sich dafür aus, die von StR ... erklärte Deckelung bzw. Reduzierung beschlussmäßig zur Klarstellung der Vorgehensweise festzuhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Dorferneuerung Ochsenhart, den „nördlichen Etterweg“ (also den Weg direkt hinter den Gärten, Nordseite mit westlichem und östlichem „Anschluss“ zur Ortsdurchfahrt) auf einer Breite von 3,50 Meter auszubauen (Asphaltierung).

Die Finanzierung der Maßnahme soll gem. dem unten stehenden Finanzierungsmodell erfolgen, wobei die Kostenbeteiligung der Anlieger entsprechend der Vereinbarung gedeckelt ist bzw. bei Kostenminderung prozentual zu reduzieren ist.

Gesamtkosten lt. Ing. Büro VNI	197.000 €
./ . Zuschuss Dorferneuerung (60 %)	118.200 €
Zwischensumme	78.800 €
./ . Kostenbeteiligung Anlieger gem. Erklärung (= rd. 51 %) **	40.250 €
Zwischensumme	38.550 €
./ . Beteiligung der Stadt Pappenheim (= rd. 49 %) **	38.550 €
ENDSUMME	0 €

** Abweichend von den Festlegungen des BayStrWG, da die Stadt Pappenheim für die Oberflächenentwässerung (Hanglage der nördlich vom Dorf gelegenen Grundstücke) Mehrkosten für die Entwässerung übernimmt (lt. Ing.-Büro VNI betragen die Gesamtkosten für die Entwässerung 43.750 Euro brutto zzgl. Nebenkosten).

Die Maßnahme ist im Haushalts- und Finanzplan der Stadt Pappenheim entsprechend aufzunehmen.

17 : 0

StR ... erkundigt sich, wer die Federführung übernimmt, um das Projekt weiter voranzutreiben. Hr. Faber erklärt, dass für die Maßnahmen der Ortsdurchfahrt und des Etterweges das Amt für Ländliche Entwicklung als Verfahrensträger fungiert. Seitens der Stadt bzw. der Versorgungsträger sind die Themen Kanal, Wasser und Telekommunikation zu klären. Hr. Faber verdeutlicht, dass durch enge Abstimmung versucht wird die entsprechenden Maßnahmen zeitgleich umzusetzen und durch gemeinsame Ausschreibungen günstige Preise zu erzielen. Wobei jedoch zwischen den einzelnen Auftraggebern differenziert wird. StR ... bittet den Zweckverband zur Wasserversorgung links der Altmühl zu informieren. StR ... wirft ein, dass dieser bereits Bescheid wisse und bittet die Telekom zu informieren. StR ... führt aus, dass ein Gespräch zur Finanzierung der Etterwege im Sommer stattfand. In diesem konnte eine Lösung für die Problematik gefunden werden. Wie StR ... erklärt, war die Beteiligung der Teilnehmergeinschaft und der Betroffenen hier sehr zielführend. Dies sollte seiner Meinung nach auch bei anderen Projekten so gehandhabt werden.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis																						
	<p>Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage. – <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> –</p> <p>Bereits seit dem Jahr 2008 bestehen Überlegungen das ehem. Schulhaus Osterdorf umzubauen und zu erweitern. Nun wurden die Planungen konkretisiert (s. Bauantrag Nr. 19/2014). Es soll das bestehende Schulhaus saniert werden und ein Anbau entstehen. Der neue Anbau (Mehrzweckraum und Treppenhaus) hat eine Größe von 16,80 x 16,50 m. Der Anbau hinter dem bestehenden Schulhaus für die sanitären Anlagen ist 10,50 x 7,20 m groß. Genutzt werden soll das neue Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus (nähere Ausführungen zur Nutzung können dem beigefügten Förderantragsschreiben an das ALE entnommen werden). Darüber hinaus soll der Außenbereich sprich der Anger umgestaltet werden. Laut Kostenschätzung (s. Anlage) des Architekten Herzner fallen voraussichtlich folgende Kosten an:</p> <table data-bbox="271 772 1173 918"> <tr> <td>Baumaßnahme am bestehenden Gebäude:</td> <td>229.000 €</td> </tr> <tr> <td>Baumaßnahme Abbruch und Anbau Mehrzweckraum</td> <td>179.500 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Gesamt</td> <td><u>408.500 €</u></td> </tr> <tr> <td>Außenanlagen:</td> <td>89.930 €</td> </tr> </table> <p>Die gesamte Baumaßnahme inkl. der Umgestaltung der Außenanlagen soll durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) im Rahmen einer sog. einfachen Dorferneuerung gefördert werden. Hierbei kann für das Dorfgemeinschaftshaus eine Förderung in Höhe von bis zu 60 %, max. jedoch 150.000 € und für die Außenanlagen in der Regel max. 50 % gewährt werden. Wie das ALE nach Vorprüfung der Kostenschätzungen mitteilte können voraussichtlich folgende Förderungen gewährt werden. Die geschätzten Baukosten liegen bei den Außenanlagen unter den von Architekt Herzner geschätzten Kosten, da seitens des ALE andere Einheitspreise zu Grunde gelegt werden, durch die sich die geschätzten Kosten reduzieren. Gewisse Positionen sind nicht förderfähig (Maibaumhalterung 1.500 €) und sind somit nicht in den förderfähigen Kosten enthalten, sodass sich diese entsprechend reduzieren. Zu beachten ist außerdem, dass in den Summen der geplanten Baukosten die Kosten bei Komplettvergabe an Firmen zu Grunde gelegt sind. Geplant ist jedoch, dass durch die Osterdorfer Bevölkerung bzw. die Vereine Eigenleistungen erbracht werden. Die Eigenleistung wird zu 60 % der Nettoansätze bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt und entsprechend gefördert, obwohl für die Stadt tatsächlich keine Kosten entstehen. Die Eigenleistung der Vereine mindert somit den Eigenanteil der Stadt.</p> <p>Anbau / Umbau Dorfgemeinschaftshaus: Förderung bis zu 60 %, max. 150.000 €</p> <table data-bbox="271 1758 1212 1915"> <tr> <td>geschätzte Baukosten</td> <td>408.500 €</td> </tr> <tr> <td>davon durch Eigenleistung</td> <td>101.000 €</td> </tr> <tr> <td>Förderfähige Kosten</td> <td>370.000 €</td> </tr> <tr> <td>Förderung</td> <td>147.000 € (≅ knapp 40 %)</td> </tr> </table> <p>Außenanlagen: Regelförderung 50 % + ILE-Bonus 5 %</p> <table data-bbox="271 2004 965 2116"> <tr> <td>geschätzte Baukosten (lt. ALE)</td> <td>70.700 €</td> </tr> <tr> <td>davon durch Eigenleistung</td> <td>37.600 €</td> </tr> <tr> <td>Förderfähige Kosten</td> <td>56.100 €</td> </tr> </table>	Baumaßnahme am bestehenden Gebäude:	229.000 €	Baumaßnahme Abbruch und Anbau Mehrzweckraum	179.500 €	Gesamt	<u>408.500 €</u>	Außenanlagen:	89.930 €	geschätzte Baukosten	408.500 €	davon durch Eigenleistung	101.000 €	Förderfähige Kosten	370.000 €	Förderung	147.000 € (≅ knapp 40 %)	geschätzte Baukosten (lt. ALE)	70.700 €	davon durch Eigenleistung	37.600 €	Förderfähige Kosten	56.100 €	
Baumaßnahme am bestehenden Gebäude:	229.000 €																							
Baumaßnahme Abbruch und Anbau Mehrzweckraum	179.500 €																							
Gesamt	<u>408.500 €</u>																							
Außenanlagen:	89.930 €																							
geschätzte Baukosten	408.500 €																							
davon durch Eigenleistung	101.000 €																							
Förderfähige Kosten	370.000 €																							
Förderung	147.000 € (≅ knapp 40 %)																							
geschätzte Baukosten (lt. ALE)	70.700 €																							
davon durch Eigenleistung	37.600 €																							
Förderfähige Kosten	56.100 €																							

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis												
	<p>Förderung 30.900 € (≅ 55 %)</p> <p>Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Pappenheim aufgrund der obigen Zahlen und Kostenschätzungen beträgt demnach:</p> <p>Anbau / Umbau Dorfgemeinschaftshaus:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">geschätzte Baukosten (nach Abzug Eigenleistung, inkl. NK)</td> <td style="text-align: right;">307.500 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Förderung</td> <td style="text-align: right;">147.000 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Eigenanteil Stadt</td> <td style="text-align: right;">160.500 €</td> </tr> </table> <p>Außenanlagen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">geschätzte Baukosten (lt. ALE, nach Abzug Eigenleistung, inkl. 10 % NK)</td> <td style="text-align: right;">38.200 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Förderung</td> <td style="text-align: right;">30.900 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Eigenanteil Stadt (bei Umsetzung auch von nicht ff.Maßnahme Maibaum)</td> <td style="text-align: right;">7.300 €</td> </tr> </table> <p>Insgesamt beträgt der Eigenanteil der Stadt Pappenheim aufgrund der obigen Zahlen geschätzt ca. 170.000 €.</p> <p>Diese Angaben sind unverbindlich und dienen der Orientierung. Sie sind grobe Schätzungen aufgrund der vorliegenden Kostenschätzungen. Die Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlichen Baukosten.</p> <p>Für das Dorfgemeinschaftshaus wird voraussichtl. die Förderhöchstgrenze von 150.000 € erreicht. Der aufgrund der Kostenschätzungen ermittelte Fördersatz (knapp 40 %) wird jedoch festgeschrieben, sodass sich im Falle einer Reduzierung der tatsächlichen Baukosten die entsprechend Fördersumme reduziert.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme von EU-Mitteln sind keine Abschlagszahlung möglich. Bei Bundes- und Landesmitteln kann jedoch eine Abschlagszahlung entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. Momentan ist jedoch noch nicht klar welche Mittel zum Einsatz kommen.</p> <p>Die Umsetzung des Projektes soll noch in diesem Jahr beginnen. Für eine realistische Umsetzung durch die hohe Eigenleistung ist als Projektabschluss Ende 2017 geplant.</p> <p>Die privaten Anlieger im Bereich des Projektgebietes können im Rahmen der Dorferneuerung ebenfalls Fördermittel in Anspruch nehmen. Dies ist allerdings erst nach förmlicher Einleitung der DE durch das ALE möglich. Eine entsprechende Information an die Anlieger erfolgt in diesem Falle.</p> <p>Zur Einleitung des Dorferneuerungsverfahrens ist ein entsprechender Beschluss zu fassen (s. weitere TOP b+c).</p> <p><i>– Ende der Beschlussvorlage –</i></p> <p>Wie Bgm. Sinn ausführt wurden die obigen Ausführungen noch ergänzt. Er verliert hierzu eine weitere Beschlussvorlage.</p> <p><i>– Beginn der Beschlussvorlage –</i></p> <p>Ergänzend zu den bereits vorliegenden Unterlagen wird in Anlage eine Erklärung des Vereins „Die Osterdorfer e.V.“ sowie der in diesem Dachverein organisieren Vereine zur Einbringung der Eigenleistung im Rahmen des Projektes überlassen.</p> <p>Wie den übermittelten Kostenschätzungen zu entnehmen ist, sollen durch die Vereine Eigenleistungen in folgendem Umfang eingebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus <ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen am best. Schulhaus 61.500 € ➤ Abriss und Anbau Mehrzweckraum 39.500 € <li style="text-align: right;"><u>101.000 €</u> • Maßnahme Außenanlagen (nach Kostenschätzung ALE) <u>37.600 €</u> 	geschätzte Baukosten (nach Abzug Eigenleistung, inkl. NK)	307.500 €	Förderung	147.000 €	Eigenanteil Stadt	160.500 €	geschätzte Baukosten (lt. ALE, nach Abzug Eigenleistung, inkl. 10 % NK)	38.200 €	Förderung	30.900 €	Eigenanteil Stadt (bei Umsetzung auch von nicht ff.Maßnahme Maibaum)	7.300 €	
geschätzte Baukosten (nach Abzug Eigenleistung, inkl. NK)	307.500 €													
Förderung	147.000 €													
Eigenanteil Stadt	160.500 €													
geschätzte Baukosten (lt. ALE, nach Abzug Eigenleistung, inkl. 10 % NK)	38.200 €													
Förderung	30.900 €													
Eigenanteil Stadt (bei Umsetzung auch von nicht ff.Maßnahme Maibaum)	7.300 €													

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis										
	<p>Durch den Dachverein wurde bereits ein Entwurf zur Nutzung und künftigen Unterhaltung der Gebäulichkeiten vorgelegt. Dieser sieht vor, dass die Stadt den Betrieb des Hauses dem Verein „Die Osterdorfer“ überträgt. Die anfallenden laufenden Kosten wie Strom, Heizkosten, Wasser, Abwasser, Müll und Reinigung würden durch den Verein übernommen. Lediglich die Betriebskosten für den Bereich ELJ sowie den Raum der Kirchengemeinde wären wie bisher von der Stadt zu tragen.</p> <p>Die Details zur Nutzungsvereinbarung sind noch abzustimmen und ggf. separat zu beschließen.</p> <p>Zur Höhe der Förderung: In der, in der BV enthaltenen, Aussage des ALE zur Förderung ist die aktuell geplante Höhe der Eigenleistung in Höhe von 101.000 € noch nicht vollständig berücksichtigt. Die auf Seite 2 der BV enthaltene Aufstellung ist insoweit zu korrigieren.</p> <p>Nach Neuberechnung bzw. Korrektur der Förderung durch das ALE ergibt sich folgende Situation:</p> <p>Anbau / Umbau Dorfgemeinschaftshaus:</p> <table data-bbox="271 913 1324 1097"> <tr> <td>Förderung bis zu 60 %, max. 150.000 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td> geschätzte Baukosten</td> <td style="text-align: right;">408.500 €</td> </tr> <tr> <td> davon durch Eigenleistung</td> <td style="text-align: right;">101.000 €</td> </tr> <tr> <td> Förderfähige Kosten</td> <td style="text-align: right;">350.000 €</td> </tr> <tr> <td> Förderung</td> <td style="text-align: right;">145.000 € (≙ gut 41 %)</td> </tr> </table> <p>Der geplante Eigenanteil der Stadt liegt demnach für das Dorfgemeinschaftshaus ca. bei 162.500 €.</p> <p>Insgesamt beträgt der Eigenanteil der Stadt Pappenheim aufgrund der obigen Zahlen geschätzt ca. 170.000 €.</p> <p>– Ende der Beschlussvorlage –</p> <p>StR ... erklärt, dass das Projekt in der vorgelegten Beschlussvorlage und den dazu übermittelten Anlagen umfangreich beschrieben wurde. Er möchte jedoch nochmals verdeutlichen, warum der Ortsteil Osterdorf dieses Projekt will. Wie StR ... ausführt ist es wichtig, dass klargestellt wird, das es sich hier nicht um ein Vereinsheim handelt, sondern, dass durch die Realisierung dieses Projektes die einmalige Chance besteht, für alle einen Platz zu schaffen, der an zentraler Lage im Ort alle Nutzungen vereint. Es wurde Anfang des Jahres der Dachverein gegründet, der einmalig in der Umgebung ist, und der alle Osterdorfer Vereine vertritt. StR ... plädiert dafür, die einmalige Chance zu nutzen und eine Zustimmung zum Projekt zu erteilen. Wie er weiter ausführt, soll der „kleine Unterhalt“ durch die Osterdorfer übernommen werden. Es wurde bereits ein Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung vorgelegt. Im Gegenzug erwarten die Vereine jedoch die mietfreie Überlassung des Objektes. Dies ist auch Grundlage zur Einbringung der geplanten Eigenleistung in Höhe von 140.000 €, die gewissermaßen eine Investition der Osterdorfer in ein Gebäude der Stadt, das ihnen nicht gehört, darstellt. StR ... führt aus, dass sich die Vereine bewusst gegen ein Vereinsheim abseits des Dorfes entschieden haben, sondern „Ja“ zum Dorfgemeinschaftshaus am Anger sagen. Um den Unterhalt des Gebäudes zu ermöglichen, werden die Vereine benötigt. StR ... spricht sich dafür aus, heute ein Zeichen zu setzen, dass das Projekt gewünscht ist. StR ... erklärt, dass er das Projekt begrüßt und fragt StR ..., ob die Bürger Osterdorfs entsprechend informiert sind. StR ... erklärt, dass die Planung mit den Vereinen erarbeitet wurde, um zu eruieren, welche Nutzungen sinnvoll sind und welche Ziele er-</p>	Förderung bis zu 60 %, max. 150.000 €		geschätzte Baukosten	408.500 €	davon durch Eigenleistung	101.000 €	Förderfähige Kosten	350.000 €	Förderung	145.000 € (≙ gut 41 %)	
Förderung bis zu 60 %, max. 150.000 €												
geschätzte Baukosten	408.500 €											
davon durch Eigenleistung	101.000 €											
Förderfähige Kosten	350.000 €											
Förderung	145.000 € (≙ gut 41 %)											

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschl. Abstimm. Ergebnis
	<p>menbeginn wird erteilt, sodass ab diesem Zeitpunkt mit der Umsetzung begonnen werden kann. StR ... erkundigt sich, ob dies im Fall Ochsenhart auch so schnell geht. Hr. Faber erklärt, dass für Ochsenhart noch mehrere Schritte einzuleiten sind, so ist zunächst eine Genehmigung einzuholen und der Förderantrag zu stellen. Nach Erstellung des Bauentwurfes könnte die Ausschreibung im Januar/Februar des kommenden Jahres erfolgen, sodass im Frühjahr/Sommer mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte.</p> <p>04 Bauhof Pappenheim: Ersatzbeschaffung für Boki-Mehrzweckfahrzeug Bgm. Sinn verweist auf die Beschlussvorlage und erklärt, dass ein Schaden vorliegt, dessen Reparatur unwirtschaftlich ist und dass daher eine Neuanschaffung erfolgen soll. – <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> – Beim Boki-Mehrzweckfahrzeug, das ständig im Einsatz ist (z. B. für Mäharbeiten, Winterdienst, Transportfahrzeug), ist aktuell ein größerer Schaden vorhanden (hydraulischer Fahrtrieb, Reparaturkosten gem. Kostenvoranschlag ca. 17.000 Euro brutto). Zum Fahrzeug: Baujahr 2005, ca. 7.700 Betriebsstunden. In den letzten Jahren war festzustellen, dass der Reparaturaufwand stark gestiegen ist. Die jetzt anstehende Reparatur würde in den Bereich „Unwirtschaftlichkeit“ fallen. Eine Ersatzbeschaffung wäre ins Auge zu fassen. Im Haushalt 2014 wurden für diese Maßnahme bis zu 140.000 Euro etatisiert. Bereits bei den Haushaltsberatungen wurde der Stadtrat in Kenntnis gesetzt, dass eine solche Maßnahme ansteht. – <i>Ende der Beschlussvorlage</i> – Bgm. Sinn bittet StR ... als Referenten um weitere Erläuterung. StR ... erklärt, dass die Reparatur des vorhandenen Schadens den altersbedingten Wert des Fahrzeugs übersteigt. Der Boki nimmt lt. seinen Aussagen eine Schlüsselfunktion im Bauhof war, da dieser insbesondere im Winterdienst viel eingesetzt wird. StR ... erklärt, dass hier dringend zu handeln sei. StR ... führt aus, dass im Bauausschuss ein Ergebnis gefunden wurde und eine Neuanschaffung erfolgen soll.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat stimmt einer Ersatzbeschaffung eines Boki-Mehrzweckfahrzeuges zu. Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2014 (Ansatz hierfür bis zu 140.000 €).</p>	17 : 0
05	<p>Bauleitplanung: Bebauungsplan der Innenentwicklung „Deisingerstraße 15“ – Änderung der Planung Bgm. Sinn verliest die die Beschlussvorlage. – <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> – Wie von Bürgermeister Sinn in der Sitzung vom 10.09.14 vorgetragen, soll der Bebauungsplan „Deisingerstr. 15“ sowohl hinsichtlich seines Geltungsbereiches, als auch inhaltlich deutlich gegenüber der bereits vorliegenden Form verändert werden. So ist insbesondere nun kein Ersatzbau in der gesamten Breite mehr mit EG, OG + DG vorgesehen, sondern lediglich ein Ersatzbau für das rückwärtige Gebäude. In wie fern auch das Kreisbauamt/ Untere Denkmalschutzbehörde diesen Vorschlag mittragen wird konnte urlaubsbedingt noch nicht geklärt werden. Um hier keine Zeit zu verlieren, schlägt Bürgermeister Sinn vor, dass der Stadtrat ihn ermächtigt, einen entspr. Änderung des B-Planes zu veranlassen, hier ist</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>mit dem bereits im Endstadium befindlichen bisherigen Plan erneut ein neuer Plan zu erstellen, dann erfolgt die Bekanntmachung und die Beteiligung der TÖBs erneut. – Ende der Beschlussvorlage – StR ... verlässt während des Sachvortrags von 19.41 bis 19.43 den Raum.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt Bürgermeister Sinn den in Aufstellung befindlichen B-Plan „Deisingerstr. 15“ gem. den Wünschen des Investors, sowie des Kreisbauamtes durch das Ing.-Büro Frosch ändern zu lassen.</p>	17 : 0
06	<p>Landschaftspflegemaßnahmen: Herbst/Winter 2014/2015 Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. – Beginn der Beschlussvorlage – Im Herbst bzw. Winter 2014/2015 sollen, wie bereits in den letzten Jahren auch, Heckenpflege- und Entbuschungsmaßnahmen in Pappenheim durchgeführt werden. Die betroffenen Flurstücke können samt Beschreibung dem beigefügten Erläuterungsbericht des Landschaftspflegeverband s (LPV) entnommen werden. Die Maßnahmen werden vollständig vom LPV durchgeführt. Die Gesamtkosten der Pflegemaßnahmen belaufen sich auf ca. 34.800 €. Die Stadt Pappenheim erhält aufgrund der Durchführung durch den LPV hierfür eine Förderung von bis zu 70 %. Der maximale verbleibende Anteil der Stadt Pappenheim an den Kosten der Landschaftspflegemaßnahmen beträgt ca. 8.700 € (Kostenberechnung siehe Anlage). Laut Aussagen des LPVs wird der Eigenanteil der Stadt Pappenheim jedoch voraussichtlich deutlich geringer ausfallen, da oftmals weniger Hecken gepflegt werden und sicherheitshalber höher kalkuliert wird. –Ende der Beschlussvorlage –</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die in Anlage aufgeführten Landschaftspflegemaßnahmen vom Landschaftspflegeverband gemäß Erläuterungsbericht durchführen zu lassen. Die Stadt Pappenheim erklärt sich bereit, den anfallenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>	/ 17 : 0
07	<p>Vollzug des Feiertagsgesetzes (FTG): Erlass einer Verordnung gem. Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 FTG – Zulassung des Betriebes von Autowaschanlagen an Sonntagen auf Antrag der Firma Steil Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. – Beginn der Beschlussvorlage – An Sonn- und öffentlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten. Dieses grundsätzliche Verbot gilt nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des FTG für den Betrieb von Autowaschanlagen – ausgenommen Neujahr, Osterfeiertage, 1. Mai, Pfingst- u. Weihnachtsfeiertage, <u>nicht</u>, wenn die Gemeinde dies in Ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat. Das Thema wurde bereits vor ca. 10 Jahren im Stadtrat behandelt. Eine entsprechende Verordnung wurde damals abgelehnt, allerdings unter anderen Vo-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>raussetzungen: Zum Zeitpunkt der Entscheidung wurde eine weitere Waschanlage in Pappenheim (frühere Tankstelle Lietz), näher zur Innenstadt bzw. im Wohngebiet, betrieben.</p> <p>Aus heutiger Sicht (es wird in Pappenheim nur noch eine Waschanlage betrieben, Fa. Steil, quasi im Außenbereich) ist eine Beeinträchtigung der Sonn- und Feiertagsruhe allenfalls in sehr geringem Maße vorhanden. Durch die geringe Beeinträchtigung der Bevölkerung ist aus Sicht der Verwaltung nach Abwägung der geschützten Berufs- und allgem. Handlungsfreiheit mehr Gewicht beizumessen und der Erlass einer entsprechenden Verordnung möglich.</p> <p>Zudem ist bei Erlass der Verordnung die Öffnung eingeschränkt auf die Zeit nach dem Ende der Hauptgottesdienstzeiten (also ab 12.00 Uhr) und um bestimmte Feiertage im Jahr.</p> <p>Festzulegen wäre noch das Ende der möglichen sonntäglichen Autowaschzeit. Eine allgemein verbindliche Regelung gibt es nicht. In Weißenburg gilt die Verordnung bis 18.00 Uhr. Es gibt jedoch auch Gemeinden, in denen die Zeit weiter ausgedehnt (z.T. bis 21.00 Uhr) ist.</p> <p><i>– Ende der Beschlussvorlage –</i></p> <p>Bgm. Sinn erklärt ergänzend, dass der Antragsteller auf Nachfrage erklärte, dass die Waschanlage in der Zeit von 12.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden soll. Diesem Wunsch sollte nachgekommen werden. StR ... regt an, dass die Tore während des Betriebs an Sonntagen, ähnlich wie im Winter geschlossen gehalten werden sollten, um die Geräuschbeeinträchtigung zu reduzieren.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Erlass einer Verordnung zu Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG), wonach die im Gemeindegebiet der Stadt Pappenheim gelegenen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis längstens 20.00 Uhr betrieben werden dürfen. An folgenden Sonn- u. Feiertagen dürfen Autowaschanlagen nicht betrieben werden: Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Erster u. Zweiter Weihnachtstag. Dem Antragsteller wird empfohlen die Tore während des Betriebs geschlossen zu halten.</p> <p><u>Bekanntmachungen</u></p> <p>Bgm. Sinn weist auf die Bekanntmachung des EHP zum „Sprachnotarzt“ hin. Vom 26.-28.09.14 wird der Bayerische Rundfunk zu Gast sein und das Seminar aufzeichnen. Hierfür werden noch Personen ohne Deutschkenntnisse gesucht, die mit der Filmaufzeichnung einverstanden sind. Bgm. Sinn lädt alle Anwesenden zu dieser Veranstaltung ein.</p> <p><u>Informationen zum Asylantenheim</u></p> <p>Wie Bgm. Sinn ausführt möchte StRin ... die Anwesenden zum Thema Asylbewerber in Pappenheim informieren.</p> <p>StRin ... ergreift das Wort und erklärt, dass das Haus in Niederpappenheim Mitte Juli bezogen wurden. Wie sie ausführt war Bgm. Sinn hierüber nicht informiert, sodass dieser zusammen mit ihr und Pfarrer Schleicher die Einrichtung spontan besuchte, nachdem von den Umständen zufälligerweise Kenntnis erlangt wurde. Wie StRin ... weiter ausführt wurde während der Ferien ein Deutschkurs für Kinder und Erwachsene durchgeführt, dieser fand regen Zuspruch, da es sich den Asylbewerbern um bildungsnahe Personen handeln, die Interesse an der deutschen Sprache und Kultur zeigen. Darüber hinaus wurde eine Wanderwoche mit den Kindern durchgeführt, wobei festgestellt wurde,</p>	17 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>dass diese teils traumatisiert sind und sich erst an die neue Umgebung gewöhnen müssen. StR ... erklärt weiter, dass es gelungen sei Vereine und Kirchen zu mobilisieren. Anhand von Bildern zeigt sie bisherige Arbeit. Auf Nachfrage erklärt sie, dass momentan 7 Familien mit insgesamt 41 Personen im Gebäude in der Niederpappenheimer Straße untergebracht sind. Darüber hinaus weist StRin ... daraufhin, dass Sachspenden nicht direkt ins Wohnheim, sondern in das Sozialkaufhaus in Treuchtlingen gebracht werden sollen. Wie sie erklärt, soll zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Veranstaltung mit näheren Informationen stattfinden.</p> <p>Veranstaltung Steinreiche 5 & Michaelimarkt Bgm. Sinn weist auf die am kommenden Wochenende in Pappenheim stattfindende Veranstaltung der „Steinreichen 5“ in Kombination mit dem Michaelimarkt der Werbegemeinschaft hin und lädt alle Anwesenden hierzu recht herzlich ein. Er freut sich auf reges Erscheinen und verweist auf die Ehrengäste MdB Arthur Auernhammer und die Landräte der Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen und Eichstätt.</p> <p>Nachdem keine weiteren Anregungen vorgebracht werden, bedankt sich Bgm. Sinn bei der Zuhörerschaft und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.57 Uhr.</p> <p>Der Vorsitzende: Der Schriftführer:</p> <p>Uwe Sinn Jakob 1. Bürgermeister</p>	